

Merkblatt Versicherungen für Freiwillige

Zweck

Dieses Merkblatt fasst den Versicherungsschutz für Freiwillige bei freiwillig@kloten zusammen. Massgebend im konkreten Schadenfall sind dann die Policen und allgemeinen Versicherungsbedingungen der Versicherer.

Kontakt im Schadenfall

Ein Schaden- oder Unfallereignis ist durch den Freiwilligen umgehend der Geschäftsstelle zu melden: Tel. 044 815 12 46, E-Mail: freiwillig@kloten.ch

Wer ist wann versichert?

Die unten folgenden Versicherungen gelten für alle Freiwilligen, die im Auftrag des Vereins freiwillig@kloten einen Einsatz leisten. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes gemäss den in der Einsatzbestätigung genannten Zeiten sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg.

Welche Versicherungen bestehen?

Betriebshaftpflichtversicherung

- Deckt Personen- und Sachschäden an Dritten, die während eines Einsatzes verursacht werden, z.B. wenn versehentlich etwas beschädigt wurde.
- Selbst verursachte Schäden an eigenen Gegenständen der Freiwilligen sind nicht versichert.
- Die Versicherungssumme beträgt maximal CHF 5 Mio. pro Ereignis.
- Der Selbstbehalt von CHF 300.- wird vom Verein freiwillig@kloten übernommen.

Kollektiv-Unfallversicherung

- Ergänzt die persönliche Kranken- und Unfallversicherung der Freiwilligen (privat und beruflich).
- Deckt die Heilungskosten, Kapitalleistungen (Invalidität/Todesfall) und das Taggeld gemäss den Versicherungsbedingungen der Versicherer.
- Der Selbstbehalt von CHF 300.- wird vom Verein freiwillig@kloten übernommen.

Dienstfahrten-Kaskoversicherung

- Deckt Schäden am Privatfahrzeug, wenn dessen Einsatz für den Freiwilligeneinsatz erforderlich ist (z.B. bei Fahrten mit oder für Klient:innen).

- Nicht versichert ist die Anreise zum Einsatzort mit dem Privatfahrzeug, wenn das Auto dort für den Einsatz selbst nicht benötigt wird.
- Selbstbehalte und allfällige Mehrprämien aus der privaten Fahrzeugversicherung werden vom Verein freiwillig@kloten übernommen.
- Mitgeführte Sachen sind nicht versichert, z.B. Bargeld, Wertgegenstände, elektronische Geräte, Tickets) sind.
- Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug versichert und verkehrstauglich ist.

Pflichten & Ablauf im Schadenfall

1. Schaden sofort der Geschäftsstelle melden per Telefon/E-Mail, siehe oben «Kontakt im Schadenfall».
2. Keine Schuld- oder Haftungsanerkennung ohne Rücksprache mit der Geschäftsstelle.
3. Dokumentieren des Falls (kurze Schilderung, Fotos, involvierte Personen, Zeitpunkt/Ort).
4. Bei Fahrzeugschäden: Wenn nötig Polizeirapport veranlassen.

Datenschutz im Schadenfall

Zur Abwicklung eines Schadens dürfen hierfür erforderliche Personendaten an Versicherer und Partner weitergegeben werden, zweckgebunden und gemäss Datenschutzgesetz.